

Optimale Nutzung von Sporthallen in Graubünden

graubündenSPORT – Kantonale Sportförderung



Inhalt



Raum für Sport und Bewegung schaffen	1
Das Wichtigste	2
Wer ist zuständig?	3
Wer nutzt Sporthallen?	5
Wie werden Sporthallen gut genutzt?	6
Wer bezahlt Sporthallen?	8
Was stärkt die gute Sporthallen-Nutzung?	9
Unterstützende Stellen	10
Anhang 1: Software für die Bewirtschaftung von Sporthallen	11
Anhang 2: Innovative Hausdienst-Modelle	16

Diese Broschüre basiert auf der Publikation «Sporthallen gut nutzen» des Sportamts Kanton Zürich.

Raum für Sport und Bewegung schaffen

Ziel der Sportförderung des Kantons Graubünden ist es, ein sport- und bewegungsfreundliches Umfeld zu schaffen, in welchem sich möglichst viele Menschen sportlich betätigen. Dazu gehört die optimale Nutzung der bestehenden Sportinfrastruktur.

Gemeinden unterstützen

Die Gemeinden sind für die kommunale Sportförderung zuständig. Sie sind die wichtigsten Förderer von Sport und Bewegung. Die meisten Sportanlagen im Kanton Graubünden, insbesondere Sporthallen, sind im Besitz der Gemeinden. Die optimale Nutzung dieser Sportinfrastruktur stellt einen wichtigen Pfeiler der kommunalen Sportförderung dar.

Der vorliegende Leitfaden behandelt die ausserschulische Nutzung von Sporthallen, d.h. an den Abenden unter der Woche, an den Wochenenden und während der Ferien. Er richtet sich an die Eigentümer und Betreiber von Sporthallen sowie an die Verantwortlichen für den Hausdienst. Der Leitfaden nennt Handlungsfelder und macht konkrete Vorschläge für Massnahmen, welche zu einer optimalen Nutzung der bestehenden Sporthallen führen. In jeder Gemeinde sind die Bedingungen und Möglichkeiten unterschiedlich. Veränderungen in der Hallennutzung müssen auf die jeweilige Situation vor Ort abgestimmt werden. Bei diesem Prozess werden alle beteiligten Personen und Stellen einbezogen. Oft ist ein politischer Entscheid zu Gunsten der Sportförderung notwendig.

Optimal genutzte Sporthallen...

- sind ein Aushängeschild für fortschrittliche sport- und bewegungsfreundliche Gemeinden
- bieten der Bevölkerung Raum für Sport und Bewegung
- anerkennen die unzähligen ehrenamtlich geleisteten Einsätze zugunsten des Sports
- helfen unnötige Neubauten zu verhindern
- sind Abbild des effizienten Umgangs mit öffentlichen Ressourcen

Das Wichtigste

Für zentrale Handlungsfelder zur optimalen Nutzung der Sporthallen ist nachfolgend ein Idealzustand beschrieben. Diese Handlungsfelder werden im Laufe des Leitfadens erläutert.

Ausserschulische Öffnungszeiten

- Die Sporthallen stehen der Bevölkerung bzw. den Vereinen und anderen Sportgruppen ausserhalb der Schulnutzung zur Verfügung
- Unter der Woche sind alle Sporthallen im Anschluss an den Schulbetrieb mindestens bis 22.30 Uhr (Garderoben bis 23.00 Uhr) bzw. im Rahmen des rechtlich Zulässigen verfügbar; die Hallenbelegung erfolgt dabei in drei Nutzungsphasen
- An Wochenenden sind alle Sporthallen tagsüber und abends verfügbar; wiederkehrende und terminliche Belegungen sind möglich¹
- In den Schulferien sind Sporthallen entsprechend der Nachfrage und unter Berücksichtigung von Reinigung, Revision und Ferien der Hausdienste verfügbar

Hallenbelegung

- Sporthallen werden gemäss öffentlichen Nutzungsreglementen zur Verfügung gestellt
- Die Nutzungsbedingungen sind innerhalb einer Gemeinde einheitlich
- Die Belegungen der Sporthallen sind öffentlich und idealerweise online einsehbar
- Die tatsächliche Belegung der Sporthallen wird regelmässig überprüft
- Die Sporthallen werden von einer zentralen Stelle bewirtschaftet, nach Möglichkeit mit Hilfe geeigneter Software (siehe Anhang 1)
- Die Sporthallen werden nach einheitlichen und transparenten Kriterien zugeteilt, nach Bedarf unter Einbezug der Vereine

Miettarife

Viele Gemeinden stellen ihre Sporthallen den Nutzern kostenlos zur Verfügung und leisten so einen wertvollen Beitrag an die lokale Sportförderung. Dies ist nicht überall möglich. Folgende Massnahmen dienen einer transparenten und fairen Vermietung der Sporthallen:

- Sporthallen werden gemäss einer öffentlichen Tarifordnung vermietet
- Die Miettarife für Sporthallen sind moderat, insbesondere für gemeinnützige Nutzer
- Die Miettarife sind transparent
- Die Miettarife sind für alle Sporthallen in einer Gemeinde einheitlich

¹ Bei wiederkehrenden (periodischen) Belegungen wird eine Sporthalle innerhalb eines Zeitrahmens jede Woche zur selben Zeit durch dieselben Nutzer belegt (Semester- bzw. Jahresnutzung), terminliche Belegungen sind Einzelreservationen.

Wer ist zuständig?

Eigentümer von Sporthallen

Sporthallen sind im Besitz der Gemeinden, des Kantons oder des Bundes. Auch private Einrichtungen (z.B. Jugendheime), Sportvereine oder kommerzielle Träger haben eigene Sporthallen. Der Eigentümer einer Sporthalle kann den Prozess, der zu einer optimierten Hallennutzung führt, anstossen und mit Ressourcen sowie einer befürwortenden Haltung unterstützen.

Betreiber der Sporthallen

Sporthallen werden von unterschiedlichen Stellen betrieben und bewirtschaftet: von den Gemeinden, den Schulen oder von privaten Trägern. Diese Stellen handeln bezüglich Belegung, Miettarife, Reinigung und Unterhalt meist eigenverantwortlich.

Zentrale Reservationsstelle

Eine zentrale Reservationsstelle für alle Sporthallen in einer Gemeinde erleichtert die effiziente und kundenfreundliche Bewirtschaftung der Sporthallen. Sie ermöglicht insbesondere in grösseren Gemeinden eine Übersicht über das vorhandene Angebot, transparente Belegungen sowie das Anwenden einheitlicher Nutzungsbestimmungen und Miettarife. Schulen werden von administrativem Aufwand entlastet und Nutzer (z.B. Vereine, sportbezogene Interessengemeinschaften) können nach Bedarf einbezogen werden. Die Reservationsstelle ist nach Möglichkeit in der Gemeindeverwaltung oder in der Interessengemeinschaft der örtlichen Vereine verankert. Falls eine Sportkoordinatorin oder ein Sportkoordinator vorhanden ist, kann diese Person die Reservationen der Sporthallen bewirtschaften.

Turnhallenausrüstung

Der Eigentümer resp. der Betreiber ist für die Ausstattung der Halle mit Geräten und Materialien verantwortlich. Damit der Sportunterricht in den Schulen durchgeführt werden kann, sollte eine Turnhalle mit mindestens den in der Liste «Geräteausrüstung Sporthalle» aufgelisteten Geräten ausgerüstet werden. Diese Empfehlungsliste ist auf der Website von graubündenSPORT unter Sportstätten aufgeschaltet. Diese Geräte sollten für sämtliche Hallenbenutzer frei zugänglich sein. Defektes Material muss dem Hausdienst gemeldet und ersetzt werden.

Wer ist zuständig?



Hausdienst

Grundsätzlich trägt der Hausdienst die Verantwortung für Reinigung, Unterhalt, Ordnung und Sicherheit in den Sporthallen. Für den Hausdienst ist eine intensivere Nutzung der Sporthallen mit Mehrarbeit und zusätzlichen Umtrieben verbunden. Deshalb ist es wichtig, den Hausdienst bei Veränderungen der Hallennutzung frühzeitig einzubeziehen. Eine all-fällige Mehrbelastung muss angemessen ausgeglichen werden. Arbeitsrechtliche Vorgaben sind zu berücksichtigen und innovative Modelle zur Entlastung des Hausdienstes (siehe Anhang 2) sind zu empfehlen. Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Hausdienst in der Turnhalle sollten im Stellenbeschriftung definiert werden.

Wer nutzt Sporthallen?

Schulsport

Im Rahmen des Schulbetriebs finden der obligatorische und der freiwillige Schulsport unter der Woche tagsüber in den Sporthallen statt. An den Wochenenden werden die Sporthallen teilweise für Schulturniere oder sonstige Schulveranstaltungen genutzt. Dabei ist der Hallenbesitzer dafür verantwortlich, dass die Materialien und Geräte in einwandfreiem Zustand sind.

Sportvereine

Sportvereine sind zu den auserschulischen Zeiten die Hauptnutzer von Sporthallen. Ein grosser Teil der Bündner Sportvereine nutzt regelmässig öffentliche Sporthallen. Vereine leisten mit ihren ehrenamtlich tätigen Mitgliedern (z.B. Leiter, Trainer, Funktionäre) der Gesellschaft einen Dienst von grossem Wert. Ihre Bedürfnisse sollten deshalb so gut wie möglich berücksichtigt werden.

Informelle Sportgruppen

Gruppen, die ungebunden (d.h. nicht im Verein organisiert) Sport treiben, gewinnen an Bedeutung. Sie unterscheiden sich mit ihrer offenen Organisationsform und ihrem niederschweligen Zugang von den herkömmlichen Sportvereinen.

Offene Angebote und freie Benutzung

Bei offenen Angeboten steht eine Sporthalle für einen gewissen Zeitraum am Wochenende einem definierten Zielpublikum für Sport und Bewegung zur Verfügung (z.B. Open Sunday, Offene Turnhallen). Diese Projekte sind über Trägerschaften (z.B. Stiftung idée:sport, Gemeinde, Verein) organisiert. Es ist zudem denkbar, dass eine Sporthalle für einen gewissen Zeitraum am Wochenende der Bevölkerung zur freien Benutzung offensteht.

Ferisportangebote

Während der Schulferien organisieren Gemeinden, Schulen, Vereine oder andere private Träger Sportangebote für Kinder und Jugendliche. Diese finden tagsüber statt.

Weitere Nutzer

Weitere mögliche Nutzer von Sporthallen sind Firmensportgruppen, private Anbieter von Sport- und Bewegungskursen oder kommerzielle Organisationen (d.h. Organisationen, die über das Sportangebot einen eindeutigen Gewinn erzielen. Dieser Gewinn ist nicht zu verwechseln mit allfälligen Einnahmen von gemeinnützigen Organisationen, die vom Ehrenamt getragen sind).

Wie werden Sporthallen gut genutzt?

Grosszügige Öffnungszeiten sind ein grosser Schritt hin zu einer optimalen Nutzung von Sporthallen. In einem weiteren Schritt ist es wichtig, eine möglichst hohe Auslastung der Sporthallen anzustreben (siehe dazu Bundesamt für Sport, Broschüre 211 – Sporthallen. Hinweise zur optimalen Nutzung. Erhältlich im BASPO-Shop unter www.basposhop.ch).

Unter der Woche

Werktags stehen die Sporthallen – im Anschluss an den Schulbetrieb – für schulexterne Nutzer idealerweise mindestens bis 22.30 Uhr offen, Garderoben bis 23.00 Uhr. Beim Festlegen der Öffnungszeiten sind lokale Gesetzgebungen (z.B. Lärmschutzverordnungen) zu berücksichtigen. Die Hallennutzung kann optimiert werden, indem die Belegungszeiten auf drei Nutzungsphasen (Lektionen) pro Abend festgesetzt werden.

Belegung mit zwei Nutzungsphasen à 90 Minuten:

z.B. Lektion 1: 18.00–19.30 Lektion 2: 19.45–21.15

Belegung mit drei Nutzungsphasen à 90 Minuten:

z.B. Lektion 1: 17.30–19.00 Lektion 2: 19.00–20.30 Lektion 3: 20.30–22.00

oder Lektion 1: 17.45–19.15 Lektion 2: 19.15–20.45 Lektion 3: 20.45–22.15

oder Lektion 1: 18.00–19.30 Lektion 2: 19.30–21.00 Lektion 3: 21.00–22.30

Bei einer Umstellung werktags von einer Zwei- auf eine Drei-Phasen-Belegung werden pro Halle in einer Woche fünf Trainingseinheiten gewonnen. In Sporthallen mit entsprechendem Nebenraumangebot für Ein- bzw. Auslaufen können sogar vier Nutzungsphasen festgelegt werden.

Es ist auch möglich, eine Halle jeweils den ganzen Abend eines Wochentags demselben Verein zuzuteilen. Innerhalb eines Vereins ist es oft einfacher, sich abzusprechen und geeignete Lösungen für eine optimale Belegung zu finden.

An Wochenenden

An Wochenenden führen Vereine Wettkämpfe, Turniere und Trainings in Sporthallen durch. Daneben gibt es informelle Sportgruppen, offene Angebote und kommerzielle Organisationen, welche die Sporthallen an Wochenenden nutzen. Auch Schulen führen Turniere und andere Veranstaltungen durch. Deshalb stehen Sporthallen auch an Wochenenden tagsüber und abends bestmöglich zur Verfügung.

In den Schulferien

In den Schulferien stehen zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten für Trainings, Ferienangebote und Sportlager zur Verfügung. Daneben sind im Idealfall nach Bedarf abends reguläre Trainingsbetriebe (wiederkehrende Belegungen) und Einzelbelegungen durchgehend möglich.

Damit auch während der Ferien durchgehend Sporthallen zur Verfügung stehen, soll die Grossreinigung der Sporthallen nach Möglichkeit so koordiniert werden, dass nicht alle Hallen einer Gemeinde gleichzeitig geschlossen werden müssen.

Nutzungsreglement

Ein Nutzungsreglement beinhaltet verbindliche Angaben über die Nutzung der Sporthallen. Organisatorische Massnahmen zur selbstständigen Nutzung der Sporthallen sowie die Rechte und Pflichten der Nutzer können festgehalten werden. Klare Richtlinien tragen dazu bei, Konflikte zu vermeiden, da bei der Zuteilung der Sporthallen einheitliche und möglichst transparente Kriterien angewendet werden.

Transparente Kriterien könnten bspw. sein:

- Sitz der Organisation (einheimische/auswärtige)
- Zweck (gemeinnützig/kommerziell)
- Dauer des Bedarfs (Tages-/Saison- oder Dauernutzung)
- Alter der Nutzer (Kinder/Jugendliche/Erwachsene – evtl. abhängig von der Tageszeit)
- Anzahl der Nutzer
- oder ähnliche

Für das Erarbeiten eines neuen Nutzungsreglements kann es hilfreich sein, auf bestehende Dokumente anderer Gemeinden zurückzugreifen.

Partizipation

Bei Veränderungen in der Hallenbewirtschaftung werden alle beteiligten Personen und Stellen einbezogen. Die Anliegen der Schulen und Hausdienste müssen in Erfahrung gebracht werden. Als Grundlage für neue Belegungspläne können die tatsächlichen Hallenbedürfnisse der unterschiedlichen Nutzer in der Gemeinde erhoben werden. Auch bei der Zuteilung der Sporthallen können Nutzer und entsprechende Interessengruppen einbezogen werden.

Wer bezahlt Sporthallen?

Der Bau und der Betrieb von öffentlichen Sporthallen werden meist mit Mitteln der öffentlichen Hand finanziert. Darum sollen die Sporthallen der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die optimale Nutzung der Sporthallen geht mit einem effizienten Einsatz öffentlicher Ressourcen einher, denn jeder Sporthallen-Neubau ist teurer als die Optimierung der Nutzung von bestehenden Sporthallen.

Miettarife

Viele Gemeinden stellen ihre Sporthallen kostenlos zur Verfügung. Damit leisten sie einen wertvollen Beitrag an die Sportförderung, wobei auch hier auf eine gute Auslastung der Sporthallen zu achten ist. Wo Miettarife erhoben werden, sollen diese moderat, transparent und wenn möglich innerhalb der Gemeinde einheitlich sein.

Je nach Nutzer-Kategorie können unterschiedliche Tarife erhoben werden.

Vereine und andere gemeinnützige Organisationen

Vereine leisten sehr viel ehrenamtliche Arbeit. Dies rechtfertigt hohe Subventionen, welche als Sportförderbeiträge der Gemeinde zu verstehen sind. Vereine bezahlen einen ermässigten Tarif oder nutzen die Sporthallen kostenlos. Ortsansässige Vereine oder Jugendsportgruppen können bei Ermässigungen separat berücksichtigt werden.

Kommerzielle Organisationen

Kommerzielle Organisationen bezahlen Marktpreise. Diese werden auf der Basis der Vollkosten gerechnet und können zu einem Gewinn für den Betreiber führen. Zur Ermittlung des marktüblichen Tarifs hilft ein Blick auf Sportanlagen, die nach privatwirtschaftlichen Kriterien betrieben werden.

Tarifordnung

Eine öffentliche Tarifordnung hält die Miettarife fest und schafft Transparenz. Innerhalb einer Gemeinde sind dieselben Tarifstrukturen für alle Sporthallen anzustreben.

Für das Erarbeiten einer neuen Tarifordnung kann es hilfreich sein, auf bestehende Dokumente anderer Gemeinden zurückzugreifen.

Was stärkt die gute Sporthallen-Nutzung?

Das Anliegen, mehr Raum für Sport und Bewegung zu schaffen, stösst in der Regel auf breite Zustimmung. Die Herausforderung liegt letztendlich darin, die Nutzungsdauer der Sporthallen zu erhöhen. Folgende Rahmenbedingungen können dabei unterstützend wirken.

Sportleitbild

In einem Sportleitbild kann eine Gemeinde die kommunale Sport- und Bewegungsförderung verankern und Grundsätze für die Nutzung der Sportanlagen im Allgemeinen sowie der Sporthallen im Speziellen festhalten. Ein Sportleitbild trägt zur Profilbildung einer Gemeinde bei und dient als Qualitätsmerkmal fortschrittlicher Gemeinden.

Gemeindesportanlagen-Konzept

Ein Gemeindesportanlagen-Konzept (GESAK) definiert u.a. eine Strategie für die Sportanlagenplanung und kann auch Grundsätze zur Hallennutzung beinhalten. Für die Erarbeitung eines GESAK hat die Fachstelle Sportanlagen des Bundesamts für Sport einen Leitfaden entwickelt.

SportkoordinatorIn / Lokales Bewegungs- und Sportnetz

Ein lokales Sportnetz ist die kommunale Drehscheibe für die Sport- und Bewegungsförderung. Es wird idealerweise von einer Sportkoordinatorin oder einem Sportkoordinator geführt, welche bzw. welcher für definierte Sportbelange zuständig ist und Sportakteure auf lokaler Ebene vernetzt. Sportkoordinatoren können sich für eine gute Nutzung der Sporthallen einsetzen und die zentrale Reservationsstelle für Sporthallen bewirtschaften. graubündenSPORT unterstützt die Gemeinden beim Aufbau von lokalen Sportnetzen im Kanton Graubünden und unterstützt die Schaffung von Sportkoordinationsstellen. Das Bundesamt für Sport bietet eine Ausbildung zur Sportkoordinatorin bzw. zum Sportkoordinator an.

Unterstützende Stellen

Amt für Volksschule und Sport / graubündenSPORT

www.graubundensport.ch

Gemeinden, die ihre Sporthallen optimaler nutzen wollen, werden durch graubündenSPORT unterstützt. Das Sportamt vermittelt Kontakte, und unterstützt die Gemeinden bei der Finanzierung eines/r Sportkoordinators/in.

Bundesamt für Sport, Fachstelle Sportanlagen

www.fachstelle-sportanlagen.ch

Die Fachstelle Sportanlagen des Bundesamtes für Sport ist das nationale Kompetenzzentrum für die Planung, den Bau und den Betrieb von Sportanlagen.

Bundesamt für Sport, Sportkoordinatoren-Ausbildung

www.baspo.ch/sportnetz

Hier sind Informationen zu den Bewegungs- und Sportnetzen und über die Sportkoordinatoren-Ausbildung zu finden.

Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter

www.sportaemter.ch

Die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter ASSA ist der Dachverband der Sportämter und Sportanlagenbetreiber der Schweiz.

Sportanlagendatenbank der Kantone Aargau, Graubünden und Zürich

www.sportstätten.ch

Die öffentliche Sportanlagendatenbank enthält die Sportanlagen aller Gemeinden der Kantone Aargau, Graubünden und Zürich.

Software für die Bewirtschaftung von Sporthallen

Je nach Struktur einer Gemeinde und Grösse resp. Auslastung der Sporthalle, eignen sich verschiedene Systeme und Programme zur Bewirtschaftung. Den Betreibern und Nutzern soll ein möglichst einfaches und zeitgemässes Reservationssystem zur Verfügung stehen. Als einer der wichtigsten Punkte gilt, dass mindestens der Jahresbelegungsplan oder noch besser eine zeitnahe Reservation auf der Website des jeweiligen Sporthallenbetreibers aufgeschaltet wird. So können z. B. Vereine während Planungssitzungen erste Vorabklärungen treffen oder im besten Fall, gleich die Reservation tätigen.

Webbasierte Software

Eine webbasierte Software für die Bewirtschaftung der Sporthallen kann eine optimierte Nutzung der Sporthallen begünstigen. Eine solche Software einzuführen kostet jedoch Geld und ist mit Personalaufwand verbunden. Flankierende Massnahmen sind notwendig, wie z. B. Gespräche mit Schulen, Hausdienst und Vereinen führen sowie Tarifordnungen und Nutzungsreglemente erstellen oder überarbeiten.

Vorteile

- Alle Nutzer und Betreiber erhalten einen guten und einfach zugänglichen Überblick über die Belegung der Sporthallen sowie weitere Informationen zu den Sporthallen
- Hallenbelegungen werden optimiert, Leerzeiten erkannt, Mehrfachbelegungen verhindert
- Die Hallenverwaltung wird einfacher und effizienter
- Die Kundendienstleistung wird besser und transparent
- Nutzer können rund um die Uhr Reservationsanfragen eingeben
- Hallenbewirtschaftungs-Software hat nützliche Zusatzfunktionen

Funktionsweise

Die für die Belegung von Sporthallen zuständigen Personen können wiederkehrende Belegungen und einzelne Reservationsanfragen zentral verwalten und erhalten einen guten Überblick über die Hallenbelegungen.

Mit Belegungsplänen, die über das Internet einsehbar sind, haben auch die Nutzer einen Einblick in freie Hallenkapazitäten und können ihre Reservationsanfrage gezielt tätigen. Der Reservationsprozess erfolgt auf elektronischem Weg, wobei alle beteiligten Stellen (z. B. Verwaltung, Hausdienst, Schule, Nutzer) einbezogen werden können.

Mit einer Hallenbewirtschaftungs-Software können auch Informationen über die erfassten Objekte und Dokumente (z. B. Nutzungsreglemente, Tarifordnungen) im Internet veröffentlicht werden.

Software für die Bewirtschaftung von Sporthallen

Klare Vorstellungen zu den Leistungen

Auf dem Markt gibt es verschiedene Produkte von unterschiedlichen Herstellern. Will eine Gemeinde eine Hallenbewirtschaftungs-Software einführen, können die nachfolgend erläuterten Punkte eine Hilfestellung bieten, ein Produkt zu finden, welches ihren Anforderungen entspricht. Nachträgliche Änderungen an einer Software oder gar ein Produktwechsel sind sehr aufwändig und mit Kosten verbunden.

Welche und wie viele Objekte werden mit der Software bewirtschaftet?

Eine genaue Übersicht zu den Objekten und den Objektteilen (z.B. Garderoben, Hallenteile von Mehrfachhallen), welche mit der Hallenbewirtschaftungs-Software verwaltet werden sollen, ist eine Voraussetzung für die Wahl des Produkts. Es stellt sich zudem die Frage, ob weitere öffentlich nutzbare Räume über die Software bewirtschaftet werden.

Wie viel kostet welches Objekt für welchen Nutzer?

Die Tarifordnung wird in der Regel mit der Hallenbewirtschaftungs-Software im Internet aufgeschaltet. Bei einigen Produkten können die Kosten der einzelnen Objekte in der Software hinterlegt werden und Verknüpfungen zum Finanzsystem der Gemeinde sind teilweise möglich. Deshalb braucht es eine verbindliche Tarifordnung.

Wer ist zuständig für die Hallenbewirtschaftung und -vergabe?

Mit der Hallenbewirtschaftungs-Software werden standardisierte Abläufe programmiert (z.B. zu welchem Zeitpunkt und für welche Belange werden der Hausdienst oder die Schulleitung in den Prozess einbezogen). Für einen reibungslosen Ablauf bei der Zuteilung der Objekte müssen somit die Zuständigkeiten festgelegt werden.

Wie sieht das IT-Umfeld aus?

Damit die neue Hallenbewirtschaftungs-Software implementiert werden kann, muss sie mit dem vorhandenen informationstechnischen Umfeld kompatibel sein. Insbesondere die Schnittstellen zu vorhandener Software (z.B. Finanzsystem, Website, Türschliess-Systeme) sind kritisch und müssen genau abgeklärt werden.

Weitere hilfreiche Fragen für die Produktwahl

- Gibt es eine erfolgreiche Kommunikation mit der Firma, d.h. versteht die Firma die Wünsche richtig?
- Geht die Firma auf die spezifischen Wünsche bezüglich Funktionen ein?
- Lehnt die Firma gewisse gewünschte Funktionen strikte ab?
- Arbeitet die Gemeinde oder Stadt bereits mit dieser Firma zusammen?

Von den Erfahrungen anderer Gemeinden soll profitiert werden. Eine Liste von Gemeinden im Kanton Graubünden, die eine Hallenbewirtschaftungs-Software besitzen und um Informationen angefragt werden können, ist am Ende von Anhang 1 unter «Erfahrungen teilen» zu finden.



Software für die Bewirtschaftung von Sporthallen

Einführung und Betrieb

Eine Hallenbewirtschaftungs-Software bringt nur den erwarteten Nutzen, wenn sie konsequent angewendet wird. Deshalb ist die Akzeptanz bei allen Beteiligten sicherzustellen. Schliesslich werden trotz automatisierter Abläufe der persönliche Kontakt und die direkte Kommunikation nie ganz wegfallen (z.B. Rücksprachen mit dem Hausdienst bei kurzfristigen Belegungen).

Wichtig für die Einführung einer Hallenbewirtschaftungs-Software

- Auch ein Standardprodukt muss auf die Situation vor Ort angepasst werden
- Das Erfassen der Objekte und die Datenmigration sind sehr zeitintensiv und sollen von einer informatikaffinen Person getätigt werden
- Verknüpfungen im Hintergrund sicherzustellen ist wichtig aber anspruchsvoll
- Für eine hohe Akzeptanz bei Schulen und Hausdienst müssen diese in den Einführungsprozess eingebunden werden
- Für eine hohe Akzeptanz bei den Vereinen kann bei der Neuverteilung der Hallenzeiten (v.a. der wiederkehrenden Belegungen) ein zeitlich abgestuftes Vorgehen gewählt werden: 1) alle bisherigen Mieter, 2) Vereine, die neu Sporthallen mieten werden, 3) alle übrigen Interessentinnen und Interessenten

Innovative Hausdienst-Modelle

Eine gute Kommunikation zwischen dem Hausdienst und den Benutzern ist die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Der Hausdienst muss zu ausserschulischen Zeiten nicht immer anwesend sein. Organisatorische und technische Massnahmen können die selbstständige Nutzung der Sporthallen begünstigen.

- Die Abgabe von Schlüsseln an Vereine, ein Schlüsselkasten oder elektronische Türschliess-Systeme ermöglichen den Zugang zu den Sporthallen. Je nach Anzahl Sporthallen in einer Gemeinde und Architektur der Sporthallen sind unterschiedliche Lösungen angebracht. Diese können mit Investitionen verbunden sein.
- Die Nutzer übernehmen Verantwortung für die von ihnen benutzten Sporthallen, indem sie die ordnungsgemässe Übernahme und Weitergabe bestätigen, abends eine Grobreinigung durchführen, die Schlusskontrolle und den Schliessdienst übernehmen und Schäden zur Reparatur anmelden.
- Der Hausdienst wird bei Problemen mit den Hallennutzern von der verantwortlichen Stelle der Gemeinde bzw. der Schule unterstützt. Auch für die Nutzer gibt es eine für Beanstandungen zuständige Stelle.

Im Bereich der Reinigung gibt es verschiedene Modelle:

- Die Sporthallen können am frühen Morgen oder jeweils direkt nach der Nutzung durch den Schulsport gereinigt werden. Oft genügt es, die Sporthallen einmal täglich ordentlich zu reinigen. Eine Grobreinigung abends kann auch durch die Nutzer erfolgen. Bei Garderoben und sanitären Einrichtungen braucht es eine professionelle Reinigung.
- Bei Sportarten mit besonderen Verunreinigungen (z.B. Harz im Handball, Magnesia beim Turnen) ist ein gemeinsames Erarbeiten von Lösungen zielführend.
- Ein «Vereinswart» kann den zuständigen Hausdienst in den ausserschulischen Zeiten unterstützen. Entweder wird diese Person über die Gemeinde angestellt oder die Vereine stellen einen Vereinswart zur Verfügung.
- Wenn die Gemeinde den Vereinen geeignetes Reinigungsmaterial (bspw. Flaumer, Kehrschaukel, Besen usw.) zur Verfügung stellt, wird dieses auch benutzt und verursacht dem Betreiber geringere Personalkosten.

Optinutz Stadt Winterthur

Das sogenannte «Optinutz-System» wurde in Winterthur entwickelt und wird mit Erfolg angewendet. Bei diesem System verfügt der verantwortliche Hausdienst über ein Stundenkontingent bei einer externen Firma für Reinigungsarbeiten aufgrund ausserschulischer Hallennutzung. Der Hausdienst entscheidet selbstständig, wann diese Dienstleistung zur eigenen Entlastung eingesetzt wird.



iStock
by Getty Images™

iStock
by Getty Images™

iStock
by Getty Images™

iStock
by Getty Images™

iStock
by Getty Images™

Amt für Volksschule und Sport

graubündenSPORT

Hofgraben 5

7001 Chur

Telefon 081 257 27 55

sport@avs.gr.ch

www.graubündensport.ch

Dezember 2019